

Ergebnisbericht über das 7. Meeting der Seveso Expert Group, 14.05.2019, Sibiu, Rumänien

Am 14. Mai 2019 fand in Sibiu, Rumänien das 7. Meeting der Seveso Expert Group statt. Die wesentlichen Ergebnisse werden im Folgenden wiedergegeben. Das am Tag darauf folgende Seminar widmete sich der unterirdischen Lagerung von Gasen, Biogasanlagen und Anlagen zur Lagerung von Flüssigerdgas.

Agenda des Meetings

1. Administrative Angelegenheiten

1.1 Begrüßung

Die Teilnehmer/-innen werden von Vertreter/-innen des gastgebenden MS und der KOM begrüßt. Neue Mitglieder der Seveso Expert Group stellen sich vor.

Michael Struckl, langjähriges Mitglied sowohl im Ausschuss der zuständigen Behörden als auch in der Seveso Expert Group, scheidet altersbedingt aus und wird seitens der KOM verabschiedet.

1.2 Annahme der Agenda

Die Agenda wird ohne Änderungen angenommen.

1.3 Annahme des Protokolls des 6. Meetings

Das Protokoll des 6. Meetings wurde am 20. April 2019 mit den Änderungswünschen aus DEU, ITA und CRO auf der CIRCABC-website eingestellt. Es wird ohne Änderungen verabschiedet.

2. Aktivitäten der KOM

2.1 Aktivitäten der Generaldirektion Umwelt

1. Datenschutzgrundverordnung der EU

Die KOM hat ein Update der Kontaktliste der Seveso Expert Group erstellt. Die Mitglieder werden gebeten, die Liste zu kontrollieren und ihre Einwilligung zur Verwendung der Angaben innerhalb der KOM und der Gruppe zu erklären.

2. Erfüllung der INSPIRE-Richtlinie hinsichtlich der Seveso-Richtlinie

KOM gibt einen Sachstandsbericht zur Erfüllung der INSPIRE-Richtlinie und legt hierzu eine Liste vor, die die Dringlichkeiten hinsichtlich der Harmonisierung mit INSPIRE

deutlich macht. Insgesamt gibt es 87 Datensätze aus der Berichterstattung, resultierend aus 49 Berichtspflichten aus 20 Rechtsakten. Die Berichterstattung der Seveso-III-Richtlinie wird hier unter Nummer 79 geführt.

Die Frist zur Anpassung an INSPIRE ist mittlerweile verstrichen. Ende 2017 wurde ein Brief an die MS versandt. Zu dem Zeitpunkt hatten 16 MS noch deutlichen Nachholbedarf, darunter auch DEU (Laggers), während 12 MS die Anforderungen schon sehr weit erfüllt hatten (Frontrunners).

Es sollen für INSPIRE keine neuen Datensätze erzeugt werden, d. h. es werden die gleichen Datensätze verwendet wie für eSPIRS. Auch die Kriterien für die Einstufung von Informationen als vertraulich und somit als für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind die gleichen. Nähere Informationen zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie in den MS finden sich unter <https://Inspire.ec.europa.eu/INSPIRE-in-your-country>.

POL weist darauf hin, dass die Defizite in der Erfüllung der INSPIRE-Richtlinie den Security-Aspekten geschuldet sind. Aus diesem Grunde würden bei zahlreichen Betriebsbereichen die Geo-Koordinaten fehlen.

DEU merkt an, 50 Betriebsbereiche wegen des Vorhandenseins explosiver Stoffe als vertraulich gekennzeichnet zu haben. DEU favorisiert die gemeinsame Berichterstattung von eSPIRS und INSPIRE-ID und hält daher ein ergänzendes Feld für die INSPIRE-Daten in eSPIRS für sinnvoll. Ergänzend weist DEU auf das Problem der Chemparks hin, über deren allgemein bekannte Lage auch die Lage etwaiger als vertraulich gekennzeichneteter und somit für INSPIRE nicht freigegebener Betriebsbereiche erkennbar ist. Hierzu wird DEU eine schriftliche Stellungnahme abgeben.

NDL ergänzt, dass sich die Beschränkung des Zugangs zu Informationen nicht nur auf explosive Stoffe bezieht.

KOM betont noch einmal, dass die Regeln für die Festlegung der Vertraulichkeit unter Seveso und INSPIRE und somit auch die Datensätze die Gleichen sind. Die Vertraulichkeit wird bereits bei der Datenlieferung unter eSPIRS festgelegt. Die KOM arbeitet an einer Verbesserung der Bereitstellung von Informationen generell und versucht, dabei eine Ausgewogenheit von Safety und Security zu erreichen.

Nach Auffassung mehrerer MS muss nachvollziehbar sein, wie die KOM die Daten der MS verwendet. Ein Austausch mit den MS wird als sehr wichtig angesehen.

3. Fortschritt der Aktualisierung des Status der Betriebsbereiche in eSPIRS unter der Seveso-III-Richtlinie

KOM weist auf ihre Mail vom 19. März 2019 hin. Einige MS haben den Status ihrer Betriebsbereiche nicht aktualisiert, wobei dies insbesondere die Ergänzung der Links zu den websites der Betreiber mit den Informationen für die Öffentlichkeit betrifft. So fehlten für DEU 1700 Links, deren Zahl mittlerweile auf 1000 reduziert werden konnte. Als neue Frist für die Ergänzung der Links wird der 1.9.2019 genannt.

Die MS begründen, warum noch nicht alle Links ergänzt werden konnten. Nicht alle werden bis zum 1.9.2019 die fehlenden Links ergänzt haben. So weist DEU darauf

hin, dass trotz großer Bemühungen ein Erfüllungsgrad von 100 % nicht realistisch ist, da es durch neue Betriebsbereiche oder Umstrukturierungen immer ein Delta geben wird.

AUT ergänzt, dass dort aufgefallen ist, dass sich Informationen, die für eSPIRS als vertraulich gekennzeichnet wurden, sich z. T. auf den websites der Betreiber wiederfinden würden. Damit würde im Grunde die Einstufung als vertraulich für eSPIRS konterkariert.

4. Studie zum Monitoring der Seveso-Richtlinie

Die Studie zum Monitoring der Seveso-Richtlinie ist abgeschlossen. Mit dem endgültigen Abschlussbericht ist im Juni 2019 zu rechnen. Eine wesentliche Fragestellung war, inwieweit über die Datenerhebung im Rahmen der Berichterstattung

- zur Umsetzung der Richtlinie
- zu meldepflichtigen Ereignissen (eMARS) und
- zum Status der Betriebsbereiche (eSPIRS)

die richtigen Daten erhoben werden, um die Wirksamkeit der Richtlinie zu bewerten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Leistungsindikatoren (KPI) nicht im Fokus der Studie standen.

Schwere Unfälle sind selten, so scheint es aus Sicht der KOM notwendig, auch Beinaheunfälle und Unfälle in Anlagen, die nicht der Seveso-III-Richtlinie unterliegen, zu erfassen, um die Datenbasis zu verbreitern. Dies und weitere Empfehlungen aus der Studie werden eine Änderung der den jeweiligen Berichtspflichten zugehörigen Fragebögen notwendig machen. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das jetzige System die Ermittlung von Kosten der Anlagensicherheit nicht ermöglicht.

Die KOM deutet an, den Fragebogen für die Umsetzungsberichte bereits für den Berichtszeitraum 2019 – 2021 anzupassen. Ein konkreter Zeitplan wird nicht genannt. Da die Angaben in den 4-Jahresberichten jahresscharf erfolgen müssen, müsste der Fragebogen noch dieses Jahr geändert. Da die Änderung nicht mit Hilfe delegierter Rechtsakte erfolgen kann sondern ein Ausschussverfahren erfordert, müsste der Ausschuss der zuständigen Behörden noch in diesem Jahr zusammentreten und zudem der Entwurf der KOM vorher vorliegen. DEU weist darauf hin, dass etwaige Änderungen rasch, spätestens bis Jahresende kommen, müssen.

5. Fragebogen für die Berichterstattung über die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie für den Zeitraum 1. Juni 2015 – 31. Dezember 2018 (CID 2014/896/EU).

Der Fragebogen für den Berichtszeitraum 1. Juni 2015 bis 31. Dezember 2019 beruht auf der KOM-Entscheidung 2014/896/EU. Die Frist für die Berichterstattung endet am 30. September 2019. KOM stellt eine Überarbeitung des Fragebogens als erste Konsequenz aus der Studie zum Monitoring vor. Die Änderungen betreffen in erster Linie die Einführung einer Excel-Tabelle mit festgelegten Auswahlfeldern, die

die Auswertemöglichkeiten für die KOM verbessern soll. Aus ihrer Sicht wird die Berichterstattung damit vereinfacht.

Seitens der MS wird für diese Änderung wenig Verständnis aufgebracht. Ein entsprechend geänderter Fragebogen stünde nicht im Einklang mit der KOM-Entscheidung und zudem hätten zahlreiche MS ihre Berichte ganz bzw. nahezu fertig.

KOM sagt darauf hin zu, den Fragebogen für den laufenden Berichtszeitraum nicht zu ändern, ggf. aber für den nächsten. Dazu werden die MS noch konsultiert. Für September 2019 werden mehr Informationen angekündigt.

2.2 Aktivitäten des Joint Research Centre (JRC)/Major Accident Hazard Bureau

MAHB gibt einen Überblick über die seit 2007 durchgeführten Arbeiten zur Verbesserung der Berichterstattung über schwere Unfälle. Der Diskussionsprozess über möglicherweise weitere Verbesserungen soll im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein. Eine Änderung wird u. U. kürzere Meldefristen betreffen.

Ein Schwachpunkt der bisherigen Erfassung wäre, dass hinsichtlich der Auswirkungen lediglich Tote und Verletzte erfasst würden, nicht jedoch andere Auswirkungen. Außerdem wird die Zahl der erfassten Unfälle als zu gering angesehen, um daraus wirkliche Schlussfolgerungen zu ziehen. Daher bestehen Überlegungen, künftig sowohl Beinahereignisse als auch Ereignisse in Anlagen außerhalb des Geltungsbereichs der Seveso-III-Richtlinie zu erfassen. Ein weiterer Punkt der Verbesserung wäre es, der Öffentlichkeit den Zugang zu Ereignissen zu ermöglichen, für die noch keine abschließende Meldung vorliegt.

Seitens einiger MS wird hervorgehoben, dass eMARS wesentlich wichtiger sei als die Berichte zur Umsetzung der Richtlinie und dass die Verfügbarkeit der vorliegenden Informationen wesentlich wichtiger sei als die Zahl der gemeldeten Ereignisse zu erhöhen.

ROM regt einen Workshop für den Umgang mit eMARS und eSPIRS an.

2.3 Aktivitäten der DG ECHO

Die DG ECHO (Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz) gibt einen Überblick über ihre aktuellen Aktivitäten im Rahmen des Katastrophenrisikomanagements. Neue Aspekte betreffen die

- Nutzung wissenschaftlicher Kenntnisse über Katastrophen
- Grenzüberschreitende Kooperation und Koordination der Aktivitäten
- Einrichtung eines Wissensnetzwerks zum Zivilschutz

2.4 Aktivitäten der DG HOME

DG HOME (Zuwanderung und Innenpolitik) erläutert kurz den aktuellen Stand zum Thema des Schutzes kritischer Infrastrukturen. U. a. gab es am 26 März 2019 unter dem Vorsitz der DG Umwelt eine Diskussion der CBRN-Themengruppe. Das Material hierzu wird der Seveso-Expert-Group in Kürze zur Verfügung gestellt.

3. Grundsätzliche Aspekte der Umsetzung

3.1 MAHB Aktivitäten –Neue Erkenntnisse zu eMARS und eSPIRS und Aspekte der Berichterstattung, Aktivitäten zu Inspektionen (TWG 2), ADAM und weitere fortlaufende Arbeiten

In eSPIRS werden derzeit 12172 Betriebsbereiche abgebildet (DE: 3653), davon sind 5057 Betriebsbereiche für die Öffentlichkeit zugänglich.

In eMARS sind 1101 Unfälle erfasst, davon 991 für die Öffentlichkeit zugänglich. 180 Unfallberichte werden noch bearbeitet. In 42 % der Fälle lagen die Ursachen im Sicherheitsmanagementsystem, 39 % der Ursachen waren technischer Natur, in 18 % der Fälle konnten keine Schlüsse gezogen werden.

MAHB gibt seit einiger Zeit Lessons Learned Bulletins heraus, die unter https://minerva.jrc.ec.europa.eu/en/shorturl/minerva/lessons_learned_from_major_accidents abrufbar sind. Das letzte Bulletin von 2018 betrifft Ereignisse mit LNG.

Als nächster Schritt soll in 2021 ein Handbuch zur Analyse von Unfällen erscheinen.

Das Accident Damage Analysis Module (ADAM) steht mittlerweile über <https://adam.jrc.ec.europa.eu/EN/ADAM/content> zum download bereit.

Abschließend weist MAHB auf das vom 10. – 12.04.2019 in Malta stattgefundenene Inspektorentreffen, das sich dem Thema der Alterung von Anlagen gewidmet hat, hin. Die für die nächsten Jahre geplanten Treffen sind hinsichtlich ihrer Durchführung noch unsicher. Daher werden die MS dringend gebeten, zu prüfen, ob sie nicht doch in der Lage sind, ein Inspektorentreffen zu veranstalten.

3.2 Update Zweifelsfragen (Q&A)

Vor der Sitzung wurden zwei neue Zweifelsfragen verteilt:

1. Bei einigen Stoffen werden in Sicherheitsdatenblättern neben der harmonisierten Einstufung nach CLP-VO auch Einstufungen genannt, die aus einer Selbsteinstufung resultieren. Der Antwortvorschlag lautet, dass die aus der harmonisierten Einstufung resultierenden Kategorien verbindlich sind für die Einstufung nach der Seveso-III-Richtlinie z. B. hinsichtlich der Mengenschwellen. Die zusätzlichen aus der Selbsteinstufung resultierenden Kategorien können von der zuständigen Behörde als ergänzende Information verwendet werden.

2. Es sind im Anhang I sieben Stoffe aus der Kategorie akut tox inh. 3 namentlich genannt mit der Anmerkung 21, wonach unter besonderen Betriebsbedingungen diese Stoffe in eine Kategorie der entzündbaren Flüssigkeiten fallen könnten und in dem Fall die dann niedrigere Mengenschwelle heranzuziehen wäre. Einer der sieben Stoffe, Dazomet, ist allerdings ein Feststoff. Die KOM schlägt somit vor, dass Anmerkung 21 für Dazomet nicht gilt.

Einige MS geben an, zur Frage 1 Anmerkungen zu haben, die sie schriftlich einreichen wollen. Die KOM bittet, die Q&A auf CIRCABC zu kommentieren.

4. Aktivitäten der Mitgliedstaaten und Beobachter

Die MS werden eingeladen, über aktuelle Aktivitäten und Entwicklungen zu berichten.

GRE weist auf ein IMPEL-Projekt zum Thema „Reaktion auf Ereignisse“ hin. Im Wesentlichen ging es um den Umgang mit Ereignissen mit Auswirkungen auf die Umwelt. Der Bericht wird voraussichtlich im September 2019 auf der IMPEL-website verfügbar sein.

HUN fragt nach dem Sachstand der aus der 6. Sitzung noch offen gebliebenen Q&A. Die KOM bittet die MS, ihre Anmerkungen zu senden bzw. auf CIRCABC zu antworten.

FIN berichtet von der Berücksichtigung der Cyber Security in die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie. In dem Zusammenhang wird u. a. auch ein Fragebogen eingesetzt. UK ergänzt, dass auch dort die Verknüpfung von safety und security ein Schwerpunktthema geworden ist.

In IRL ist für die Umsetzung der Art. 11, 13 und 15 der Seveso-III-Richtlinie ein Leitfaden verfügbar.

5. NATECH – Aktivitäten des JRC, der MS und Beobachter

5.1 Erkenntnisse aus durch Sturm ausgelösten NATECH-Unfällen und Anforderungen an die Risikoreduzierung (JRC)

NATECH-Unfällen liegen vorwiegend Starkregen, Sturm, Hochwasser oder Blitzschlag zugrunde. Untersucht wurden vier Datenbanken:

- MHIDAS (192 Ereignisse)
- ARIA (677 Ereignisse)
- eMARS (20 Ereignisse)
- TAD (192 Ereignisse)

Die wesentlichen Erkenntnisse sind, dass

- häufig mehrere Einrichtungen gleichzeitig betroffen sind,
- die Lagerung die gegenüber NATECH-Ereignissen empfindlichste Anlagenart ist,

- Hochwasserereignisse die höchsten Kosten und größten Umweltschäden zur Folge haben,
- der Verlust der Stromversorgung häufig kritisch ist,
- Drainagesysteme im Falle von Hochwasser eine neue Gefahr darstellen können und
- Notfallpläne gegenüber derartigen Ereignissen oftmals unzureichend sind.

Daraus leiten sich die Anforderungen ab:

- Industrieanlagen sollten gegen Gefahren durch Sturm geschützt sein,
- durch Sturm ausgelöste NATECH-Ereignisse sollten in Notfallplänen berücksichtigt werden,
- Betreiber sollten eine unabhängige Notstromversorgung vorhalten und
- Betreiber sollten die Möglichkeit künftiger größerer Windstärken berücksichtigen.

JRC hat im Dezember 2018 einen technischen Bericht „Understanding Risks Due to Storm“ veröffentlicht, der unter <https://ec.europa.eu/jrc/en/publication/understanding-natech-risk-due-stormsanalysis-lessons-learned-andrecommendations> erhältlich ist.

Auf Nachfrage von GRE bestätigt die KOM, dass der Klimawandel in dem Bericht berücksichtigt wurde.

5.2 NATECH-relevante Aktivitäten der OECD

Das NATECH-Projekt der OECD besteht aus zwei Phasen:

- Phase 1 (2009 – 2015), Workshop im Mai 2012 in Dresden
Die Erkenntnisse wurden als Anhang der OECD Guiding Principles publiziert.
- Phase 2 (2017 – 2019), Workshop im September 2018 in Potsdam

Aus den Workshops lassen sich folgende Schlussfolgerungen ableiten:

- NaTech Risk Management betrifft sowohl die Verhinderung von Industrieunfällen und die Begrenzung ihrer Auswirkungen als auch die Reduzierung des Risikos von Katastrophen.
- Die spezifischen Charakteristiken von NaTech-Risiken sind zu berücksichtigen.
- Das NaTech Risk Management muss verbessert werden.
- Ein spezieller Leitfaden zum NaTech Risk Management soll erarbeitet werden.

6. Internationale Angelegenheiten

6.1 Informationen aus der OECD Working Group on Chemical Accidents

Es wird auf folgende Aktivitäten/Publikationen der OECD-WG hingewiesen:

- Leitfaden zum Eigentümerwechsel in gefahrenträchtigen Anlagen

- Überarbeitung der Guiding Principles for Chemical Accident Prevention, Preparedness and Response; die Überarbeitung der Teile 1 und 2 soll in 2019 und 2020 erfolgen, mit der Veröffentlichung ist in 2021 zu rechnen
- Überarbeitung und Festigung der rechtlichen Instrumente der OECD hinsichtlich Chemieunfälle
- Leitfaden über die Vorteile der Regelungen zur Verhinderung von Chemieunfällen und Begrenzung ihrer Auswirkungen
- Ansätze für Inspektionen in gefahrenträchtigen Anlagen

Die nächste Sitzung der OECD-WG findet vom 22. – 24. Oktober 2019 in Paris statt.

6.2 Informationen von der 10ten Vertragsstaatenkonferenz der UNECE-Konvention über grenzüberschreitende Auswirkungen von Industrieunfällen und das zugehörige Notifizierungssystem

Unter anderem wird darauf hingewiesen, dass am 4. Dezember 2018 in Genf ein Seminar über Methoden zur Risikobewertung stattfand. Der Bericht ist unter http://www.unece.org/fileadmin/DAM/env/documents/2018/TEIA/Report_of_the_UNECE_risk_assessment_seminar_4_December_2018.pdf erhältlich. Ein Ergebnis war, dass im Bereich der UNECE eine Vielzahl unterschiedlicher Methoden angewendet wird. Derzeit wird ein Bericht erarbeitet, der sich mit den einzelnen im Bereich der UNECE angewendeten Methoden befasst und im Jahr 2020 erscheinen soll. In der Diskussion merkt AUT an, dass die Vielfalt erhalten bleiben sollte und man keine einheitliche Methode wünsche.

Im Weiteren werden einige Ergebnisse der 10. Vertragsstaatenkonferenz erwähnt.

Hinzuweisen ist darüber hinaus auf zwei neue UNECE-Guidelines:

- Draft Safety guidelines and good practices for the management and retention of firefighting water: general recommendations:
http://www.unece.org/fileadmin/DAM/env/documents/2019/TEIA/Publication/general_recommendations/E_ECE_MP.WAT_2018_9%E2%88%92ECE_CP.TEIA_2018_12.pdf
- Draft Safety guidelines and good practices for the management and retention of firefighting water: technical and organizational recommendations:
http://www.unece.org/fileadmin/DAM/env/documents/2019/TEIA/Publication/technical_and_organizational_recommendations/E_ECE_MP.WAT_2018_10%E2%88%92ECE_CP.TEIA_2018_13.pdf

Weitere Informationen zur Arbeit der UNECE finden sich unter www.unece.org/env/teia

6.3 Inter-Agency Group

Bei der interagency Group handelt es sich um ein offenes Netzwerk, das internationale Organisationen und Institutionen zusammenbringen soll zwecks gegenseitigem

Austausch im Hinblick auf die Verhinderung schwerer Industrieunfälle und Begrenzung ihrer Auswirkungen. Nähere Informationen zu diesem Netzwerk finden sich unter <http://www.unece.org/environmental-policy/conventions/industrial-accidents/activities/inter-agency-coordination.html> .

7. Verschiedenes

Das nächste Meeting der Seveso Expert Group findet in 2020 in Brüssel statt. Die MS werden gebeten, ihre Kommentare zu den Q&A an die Funktionsadresse zu senden und daran erinnert, dass die Frist für die Berichterstattung über die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie für den Berichtszeitraum 1.7.2015 – 31.12.2018 am 30. September 2019 verstreicht.

Gez. Dr. Norbert Wiese

Seminar über die unterirdische Lagerung von Gasen, Biogasanlagen und Anlagen zur Lagerung von Flüssigerdgas, 15. Mai 2019

Im Rahmen des Seminars wurden die folgenden Vorträge gehalten und diskutiert.

- 1. *Setting the scene: Major accidents and establishments associated with underground gas storage, biogas and LNG***
Maureen Wood, European Commission-JRC-Major Accident Hazards Bureau (MAHB).
- 2. *Underground gas storage in natural strata - Differences between gas extraction from natural strata and gas storage into natural depleted strata in Romania***
Bogdan Catalin Jipa, S.C. ROMGAZ S.A., Romania.
- 3. *Challenges in risk assessment for land use planning related to natural gas storage in naturally depleted strata in Romania***
Alexandru Ozunu PhD, Babeş-Bolyai University , Romania.
- 4. *Underground gas storage/extraction in natural cavities and / or salt / coal mines Storage of natural gas in caverns in a former uranium mine / crystalline structures (cavern reservoir Háje) in the Czech Republic***
Pavel Forint, Head of Unit of Risk Prevention and Chemical Safety, Ministry of the Environment of the Czech Republic.
- 5. *Underground gas storage in excavated caverns cavities – Norway***
Ragnhild Larsen, Senior principal engineer, Norwegian Directorate for Civil Protection (DSB).
- 6. *Challenges in risk assessment and the development of risk assessment guidelines for competent authorities for underground gas storage activities in Italy***
Cosetta Mazzini, Environmental Agency of Region Emilia Romagna,
Romualdo Marrazzo, National Environmental Agency, Italy.
- 7. *Lessons learned from a major accident involving the emission of LNG in a Polish LNG terminal. Causes, consequences, rescue measures applied and the actions taken to prevent reoccurrence of similar accidents in the future***
Paweł Dadasiewicz, Head of Major Accidents Division, Polish Chief Inspectorate of Environmental Protection
Sławomir Zając - Head of Hazard Analysis Division, Headquarters of the Polish State Fire Service.
- 8. *Experiences and challenges in France related to LPG (cylinders) storage***
Hélène HERON, Chief of the Risks of the Energy and Chemical Industry Unit

**9. Safety of Biogas Installations - Technical Rule on Process Safety 120:
Biogas Installations**

Bianca Herrmann – Research Assistant –German Federal Environment
Agency.

**10. *Experiences and challenges with biogas production and storage in
Denmark***

Allan Thomsen – Deputy Head of Division, Danish Emergency Management
Agency, Fire Safety Division.